

Datum: 07.06.17  
Telefon: 0 233-30725  
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in allen Referaten“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V noch nicht bekannt)

Verwaltungs- und Personalausschuss am 19.07.2017  
Vollversammlung am noch nicht bekannt

### An das Direktorium

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 18.05.2017 zur Stellungnahme bis 02.06.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

#### **1: Aufgabe**

Zur Erfüllung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages verfügt die beim Direktorium angesiedelte Gleichstellungsstelle für Frauen (Dst. 0100012) über 7,52 VZÄ. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung aller gleichstellungsrelevanten Themen (Personalangelegenheiten, Beschlussvorlagen, Initiierung von Gleichstellungsmaßnahmen) sollen zusätzliche Stellen für dezentrale bzw. örtliche Gleichstellungsbeauftragte in den Referaten und Eigenbetrieben eingerichtet werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden in zwei Referaten insgesamt bereits 0,3 VZÄ eingesetzt.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München besteht aus 12 Referaten und 6 Eigenbetrieben mit über 35.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenerfüllung erfolgt derzeit zentral durch die Gleichstellungsstelle für Frauen. Neben der Arbeit in die Verwaltung hinein richtet sich die Arbeit der Gleichstellungsstelle auch an die Stadtgesellschaft und die Münchner Bürgerinnen und Bürger. Das Direktorium stellt in seiner Beschlussvorlage dar, dass aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Größe der Münchner Verwaltung zusätzlich in den Referaten und Eigenbetrieben eigene Gleichstellungsbeauftragte benötigt werden. Ohne örtliche Gleichstellungsbeauftragte sei es z. B. nicht möglich, alle gleichstellungsrelevanten Personalangelegenheiten zu begleiten oder alle Beschlussvorlagen zu prüfen. Die Zentrale Gleichstellungsstelle für Frauen, könne die Beteiligung an Personalauswahlverfahren bei weitem nicht mehr realisieren. Um zu gewährleisten, dass zumindest alle gleichstellungsrelevanten Verfahren begleitet werden, müsse sie die Beteiligung an örtliche Gleichstellungsbeauftragte delegieren können. Dasselbe gelte für die vorgesehene Prüfung aller Beschlussvorlagen. Um den Prüfauftrag zumindest bei allen offensichtlich gleichstellungsrelevanten Beschlussvorlagen wahrzunehmen, sei es erforderlich, dass örtliche Gleichstellungsbeauftragten damit betraut werden können. Neben diesem beträchtlichen Arbeitsumfang komme noch die Mitwirkung an der Erstellung von Beschlussvorlagen dazu oder die Initiierung von Gleichstellungsmaßnahmen im Sinne der innerbetrieblichen

sowie der nach außen gerichteten Gleichstellung. Angesichts der stark ausdifferenzierten Münchner Verwaltung sei es nicht nur wegen des Umfangs notwendig, die Aufgaben auch auf dezentral angesiedelte Gleichstellungsbeauftragten übertragen zu können.

## **2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

### **Stellenschaffungen**

5,7 VZÄ für örtliche/r Gleichstellungsbeauftragte/r der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

## **3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

### **Ergebnis**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

### **Begründung**

Der geltend gemachte Personalbedarf ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Für die flächendeckende Umsetzung und Gewährleistung der Aufgabenerfüllung der Gleichstellungsstelle für Frauen werden zusätzliche Kapazitäten vor Ort benötigt, da der erforderliche Aufwand mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann. Bzgl. der Arbeitsaufwände wird auf die Seiten 4 und 5 der Beschlussvorlage verwiesen. Auf Grund der Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen, der Fülle an Aufgaben und bisherigen Erfahrungswerten, sind, wie in der Beschlussvorlage auf den Seiten 11 und 12 dargestellt, in den Referaten zusätzliche Kapazitäten in Höhe von 5,7 VZÄ erforderlich.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Dietrich